

2013

Prüfbericht

über den Jahresabschluss des
Kreises Düren für das Jahr 2013

Prüfung gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. §§ 95 GO NRW und §§ 37, 48
GemHVO NRW

Zur

Veröffentlichung

freigegebener Prüfbericht

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2013 der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden kann.

Beratung im Kreistag: 24.06.2015

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Düren
Drs. Nr. 197/15





RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht über den Jahresabschluss 2013

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260

Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Lage des Kreises Düren	4
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.2	Unregelmäßigkeiten	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2.	Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	7
4.1.1	Haushaltssatzung 2012/2013	7
4.1.2	Haushaltsplanverfahren	8
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.2.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.2.2	Jahresabschluss	9
4.2.3	Lagebericht	12
4.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.3.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.3.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.4	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	14
4.4.2	Ertragslage	15
4.4.3	Finanzlage	16
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	17
4.4.4.1	Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“	17
4.4.4.2	Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“	17
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Empfehlung für den Rechnungsprüfungsausschuss	19
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
5.2	Empfehlung für den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses	20



1. Prüfungsauftrag

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 hat der Kreis Düren nach den §§ 53 KrO¹ NRW i.V.m. § 95 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in den §§ 37, 48 GemHVO NRW aufgeführt.

Der Jahresabschluss ist nach § 103 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsamt und nach § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Prüfungsmaßstäbe sind in § 101 GO NRW enthalten. Über die Art und den Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis ist ein Prüfbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Prüfungsgegenstand ist der am 30.09.2014 aufgestellte und mit Drs. Nr. 335/14 vom 16.10.2014 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 und seine Bestandteile sowie der Lagebericht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Kreises Düren

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des Kreises Düren Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2013 zu geben (§ 48 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen.

Die vom Landrat des Kreises Düren bestätigte Lagebeurteilung des Kreiskämmerers ist durch das Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 101 Abs. 6 GO NRW).

¹ Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen (z.B. GemHVO) finden über § 53 Abs. 1 KrO für Kreise entsprechende Anwendung.



2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises ist unseres Erachtens auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter besonders hinzuweisen:

1. Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 9,33 Mio. EUR. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem prognostizierten Fehlbetrag von 1,76 Mio. EUR ergeben sich somit Verschlechterungen in Höhe von 7,57 Mio. EUR. In 2013 verzeichnet der Kreis Düren mit 56,8% die bisher höchste **Fehlbetragsquote**.

JA '08 = 9,3%	JA '09 = 12,3%	JA '10 = entfällt	JA '11 = 14,6%	JA '12 = 11,0%	JA '13 = 56,8%
---------------	----------------	-------------------	----------------	----------------	----------------

2. Das **Eigenkapital** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr (15,58 Mio. EUR) um 8,49 Mio. EUR auf 7,09 Mio. EUR und die **Eigenkapitalquote** sinkt auf 2,2%.

JA '08 = 24,9%	JA '09 = 22,5%	JA '10 = 20,7%	JA '11 = 17,0%	JA '12 = 4,8%	JA '13 = 2,2%
----------------	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------

3. Der **Hebesatz zur Kreisumlage** bleibt mit 48,18% im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der **Hebesatz zur Jugendamtsumlage** steigt gegenüber 2012 geringfügig um 0,17%-Punkte von 18,49% auf 18,66%.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken wird auf Ziffer 4.2.3 dieses Berichts verwiesen.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 30.09.2014 von Landrat und Kämmerer unterzeichnet und die Vorlage für Kreisausschuss und Kreistag am 16.10.2014 (Drs. Nr. 335/14) gefertigt.

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2014 dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW).



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Zum Prüfungsauftrag gehören die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen - soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen - waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach dem *risikoorientierten Prüfungsansatz* in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen. Die Prüfung erfolgte z.T. mit Schwerpunkten, Stichproben² oder durch Plausibilitätsbetrachtungen.

In einer neu konzipierten Prüfausrichtung legte die Rechnungsprüfung ihren Schwerpunkt vor allem in eine nachvollziehbare Darstellung der *größeren Zusammenhänge*, der wichtigsten Fakten, Entwicklungen und Grundlagen des Jahresabschlusses, auf eine *Konzentration entscheidungserheblicher Sachverhalte*³.

Basierend auf einem *risikoorientierten Prüfungsansatz*⁴ haben sich Prüfungstechnik und -vorgehen an der Zielsetzung der Abschlussprüfung orientiert. Sie wurde im Rahmen der personellen Möglichkeiten unter Anwendung von Stichproben durchgeführt⁵.

² vgl. IDW PS 200, Rn. 19

³ vgl. IDW PS 250 n.F., Rn. 4

⁴ vgl. IDW PS 261 n.F.

s. Erläuterungen im Prüfbericht „Jahresabschluss 2011“ (Drs. Nr. 184/13, S. 6 ff. mit weiteren Nachweisen)



Die Prüfung ist so anzulegen, dass *wesentliche* Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren erkannt werden. Der Lagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden. Die Prüfung wurde im Wesentlichen durchgeführt von Konrad Schöller sowie von Herbert Breuer und der RPA-Leitung.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

1. Liquide Mittel
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
3. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
4. Investitionsmaßnahmen
5. Haushaltsrechtliche Aspekte bei überplanmäßigen Mitteln
6. Beihilfen nach Art. 107 AEUV

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren haben die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2012/2013

Die Haushaltssatzung des Kreises für die Haushaltsjahre 2012/2013 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2012/2013 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für die Haushaltsjahre 2012/2013.

Wesentliche Eckdaten der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013 – (hier: Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013) sind:

- Ergebnisplan
 - Gesamterträge 386,55 Mio. EUR
 - Gesamtaufwendungen 388,26 Mio. EUR

⁵ IDW WP Handbuch 2012, Band I, 14. Auflage, Kap. R, Rn. 119, IDW PS 200, Rn. 19



- Finanzplan
 - aus lfd. Verwaltungstätigkeit
 - Gesamteinzahlungen 378,79 Mio. EUR
 - Gesamtauszahlungen 374,44 Mio. EUR
 - aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit
 - Gesamteinzahlungen 8,83 Mio. EUR
 - Gesamtauszahlungen 10,99 Mio. EUR
- Kreditaufnahmen für Investitionen 3,74 Mio. EUR
- Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen 2,50 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 1,72 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage 0 EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 70,00 Mio. EUR

Für das Haushaltsjahr 2013 ist

- der Hebesatz zur Kreisumlage auf 48,18%
- und die Jugendamtsumlage auf 18,66%

festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2012/2013 ist vom Kreistag mit Beschluss vom 5. Juni 2012 festgestellt und am 6. Juni 2012 der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden.

In ihrem Bescheid vom 5. Juli 2012 hat die Bezirksregierung Köln gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2012/2013 Bedenken nicht geäußert. Unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,72 Mio. EUR war der Haushalt 2013 gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Die Haushaltssatzung 2012/2013 wurde am 12. Juli 2012 öffentlich bekannt gemacht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins



Berichtsjahr vorgetragen und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss vom Kämmerer des Kreises aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des Kreises (Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung) ist weitestgehend zentral organisiert mit den Besonderheiten des papierlosen Workflowsystems „Dokumenten-Managementsystem“ (DMS). Der Kreis stellt auf Basis der Planzahlen für 2013 sowie der Ist-Werte 2013 produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen dar.

Seit 2012 ist als NKF-Buchführungssystem die Finanzsoftware „newsystem Kommunal“ der „INFOMA Software Consulting GmbH“ im Einsatz. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird diesbezüglich auf die Ausführungen im Prüfbericht über den Jahresabschluss 2012 vom 27.03.2014 verwiesen.

Zu dem vom RPA geforderten, aber programmtechnisch bislang nicht generierbaren Anordnungsbeleg teilte die Kämmererei zuletzt in ihrem Schriftsatz vom 1. Dezember 2014 mit, dass das Rechercheportal der Anwendung „DMS“ neu gestaltet werde incl. der Möglichkeit, künftig eine einseitige Anzeigemaske mit Kontierungsinformationen, Zusatzdokumenten, gescannten Belegen und des Verlaufsprotokolls aufrufen zu können.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung entspricht die Buchführung im Übrigen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. März 2014 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss des Kreistags vom 6. Mai 2014 festgestellt. Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW erfolgte am 21. Mai 2014.

Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Der Bestand der **liquiden Mittel** wurde anhand von Kontoauszügen etc. zum Bilanzstichtag geprüft. Der im Jahresabschluss 2013 dokumentierte Wert (0,48 Mio. EUR) stimmt mit den Kontenständen per 31.12.2013 überein.

Die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten von **Krediten aus Investitionen** (57,38 Mio. EUR) wurde anhand von Listen der Kämmererei und Nachweisen der Kreiskasse über vierteljährliche Abbuchungen von Zins- und Tilgungsleistungen geprüft und Übereinstimmung festgestellt.



Für **Investitionsmaßnahmen** wurde in § 9 der Haushaltssatzung 2012/2013 die Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO und § 14 GemHVO NRW auf 50.000 EUR festgesetzt. Bis auf zwei Produkte, innerhalb derer nach Auskunft der Verwaltung die tatsächlichen Auszahlungen die festgesetzten Wertgrenze nicht erreichten, enthält der Jahresabschluss 2013 im Übrigen zu allen weiteren im Haushaltsplan vorhandenen „Teilfinanzplänen B“ die entsprechenden „Teilfinanzrechnungen B“. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses fand lediglich eine summarische Betrachtung der Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse aus § 14 Abs. 1 GemHVO NRW („Wirtschaftlichkeitsvergleich“) bzw. § 14 Abs. 3 GemHVO NRW („Kostenberechnung“) statt.

Aus verschiedenen Prüftätigkeiten im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsprüfung liegen der Rechnungsprüfung bereits seit längerem Erkenntnisse vor, die voraussichtlich nicht auf eine vollumfängliche verwaltungsseitige Berücksichtigung sämtlicher haushaltsrechtlicher Vorgaben des § 14 GemHVO schließen lassen. Die Rechnungsprüfung wird diese Problematik - außerhalb der Jahresabschlussprüfung - nochmals gesondert aufgreifen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden insgesamt in Höhe von 0,24 Mio. EUR bilanziert. Sie betreffen die Maßnahmen „Brückensanierung“ (204.205 EUR), „Allee K 43n“ (14.423 EUR) und „Instandhaltung Radwege“ (25.302 EUR). Die Maßnahme „Brückensanierung“ war gemäß Darstellung der Verwaltung im Schriftsatz vom 21.04.2015 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zunächst mit 635.848 EUR ausgewiesen und 2010 um 27.453 EUR bzw. 2011 um weitere 89.789 EUR aufgestockt worden. Zum 31.12.2013 verblieb ein fortgeschriebener Bestand von 204.205 EUR (ohne Aufstockungen = 86.963 EUR), der nach verwaltungsseitiger Ermittlung auch zum 31.12. des Folgejahres (Ende 2014 = 27.141 EUR) noch nicht vollständig in Anspruch genommen war.

Die Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen sollte grundsätzlich nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinausgehen. Eine Ursache der bereits seit Einführung des NKF beim Kreis Düren (01.01.2008) bestehenden Instandhaltungsrückstellung für Brückensanierungen ist u.a. darin zu sehen, dass diese entgegen haushaltsrechtlicher Vorgaben zusammengefasst und nicht objektbezogen bewirtschaftet wird. Grundsätzlich empfiehlt die Rechnungsprüfung für die gesamte Kreisverwaltung die Einführung eines *Instandhaltungsmanagements*, das ämterübergreifend eine maßnahmenspezifische Nachvollziehbarkeit und hinreichende Transparenz gewährleistet.

Mit der Drs. Nr. 379/13 erfolgt eine Vorlage an den Kreistag zur Beschlussfassung über eine **überplanmäßige Ausgabe** im Bereich des Hauptamtes. Im Rahmen der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel wurde zutreffend auf die Bestimmungen der §§ 83 GO, 53 KrO und dem Erfordernis *gleichzeitiger Deckung* im laufenden Jahr hingewiesen.



Sodann wurde ausgeführt, dass eine solche Deckung nicht bestehe; vielmehr führe der Mehrbedarf zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Die Rechnungsprüfung gab die geplante Vorgehensweise mit Schreiben vom 09.10.2013 zu überdenken.

Soweit die gesetzliche Voraussetzung der *gleichzeitigen Deckung* im laufenden Hj. nicht erfüllt war, bestanden rechtliche Bedenken, gleichwohl überplanmäßige Mittel durch den Kreistag beschließen zu lassen. Eine Reduzierung des Eigenkapitals könne demgegenüber durch das geltende Haushaltsrecht nicht gedeckt sein. Vielmehr wäre ggf. der Erlass einer *Nachtragshaushaltssatzung* bzw. eines Nachtragshaushaltsplans erforderlich (gewesen)⁶. Soweit auch hierdurch die erforderlichen Deckungspositionen nicht in ausreichendem Maße geschaffen werden könnten, wäre die Erhebung einer *Sonderumlage* nach der neu geschaffenen Vorschrift des § 56c KrO in Erwägung zu ziehen (gewesen).

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügungen vom 19.11.2013 und 02.12.2013 Stellung genommen, die Ansicht der Rechnungsprüfung im Wesentlichen bestätigt und den Erlass einer Haushaltssperre für unabweislich angesehen. Die Verwaltung hat den Kreistag mit Mitteilung Drs. Nr. 24/14 über den Fortgang der Angelegenheit informiert.

Die rechtliche Problematik über die Anwendung der §§ 82, 83 GO bei unabweisbarem Mittelbedarf ohne gleichzeitige Deckungsmöglichkeit (insb. am Jahresende) ist auf Landesebene hingegen noch nicht gelöst.

Der **Anhang** enthält gemäß § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Forderungsspiegel (§§ 44 Abs. 3, 46 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§§ 44 Abs. 3, 47 GemHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium NRW per Runderlass i.d.F. vom 17. Dezember 2012 vorgegebenen Mustern. Sie enthalten die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. die bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt *im Übrigen* zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

⁶ Die Verwaltung hatte mit *Mitteilung* Drs. Nr. 1/13 den Erlass einer Nachtragssatzung 2013 zunächst erwogen, aufgrund weiterer Entwicklungen und Gesprächen auf den Ebenen von LKT, StGB und MIK NRW hingegen nicht weiter verfolgt (vgl. 1. Ergänzung zu Drs. 1/13). In der Sitzung des Kreistags am 19.03.2013 wurden die Mitteilungen von der Tagesordnung abgesetzt (Drs. Nr. 124/13). Mit Drs. Nr. 82/13 folgte sodann eine Fortschreibung des Haushaltsplanes. Gleichzeitig wurde der Kreistag gem. § 24 Abs. 2 GemHVO darüber unterrichtet, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist.



4.2.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Risikoentwicklung im Bereich der Eigenkapitalabsenkung hat die Rechnungsprüfung bereits in früheren Prüfberichten thematisiert. Auch in diesem Bericht war erneut auf den anhaltenden Negativtrend hinzuweisen. Sowohl der diesjährige, erneute **Fehlbetrag von 9,33 Mio. EUR** sowie die damit verbundene fortlaufende **Absenkung des Eigenkapitals** stellen Risikofaktoren für die wirtschaftliche Lage des Kreises Düren dar, die sowohl von der Verwaltung als auch von den politischen Gremien ein angemessenes Haushaltsgebaren sowie nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltssanierung erfordern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist u.a. zu beurteilen, ob **Beihilfen nach Art. 107 AEUV** im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind⁷. Der Abschlussprüfer hat Prüfungshandlungen durchzuführen, um die Risiken wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) im Zusammenhang mit unzulässig gewährten Beihilfen festzustellen⁸. Er hat zu beurteilen, ob wesentliche Risiken, die sich aus möglichen unzulässigen Beihilfen ergeben, im Lagebericht des Unternehmens sachgerecht beschrieben wurden und ob ggf. auf bestandsgefährdende Risiken gesondert eingegangen wurde⁹.

Im Vorfeld des Jahresabschlusses bedarf es, um mögliche beihilferechtliche Sachverhalte zu würdigen, einer beihilferechtlichen Inventur. Im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsprüfung¹⁰ bemüht sich die Rechnungsprüfung seit Jahren, von der Verwaltung dezidierte Auskünfte und Nachweise zu relevanten Sachverhalten zu erlangen.

In ihrer Stellungnahme zum letzten Einzelprüfbericht in dieser Angelegenheit (vgl. Drs. Nr. 402/14) weist die Verwaltung u.a. darauf hin, dass nach erster Einschätzung beihilferelevante Sachverhalte in der Kreisverwaltung Düren nur vereinzelt vorhanden seien. Man sei aber bestrebt, diese Materie aufzuarbeiten und die Verwaltung werde sich dazu sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich positionieren. Man sei zuversichtlich, in 2015 konkrete Ansätze bzw. Ergebnisse zu erarbeiten.

Der Lagebericht des Kreises enthält bisher allerdings keinerlei Aussagen zu relevanten Sachverhalten i.S.d. Art. 107 AEUV.

⁷ vgl. IDW PS 700, Rn. 2

⁸ vgl. IDW PS 700, Rn. 35

⁹ vgl. IDW PS 700, Rn. 45

¹⁰ vgl. zuletzt Prüfbericht „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV“ (Drs. Nr. 402/14)



Ohne jedwede verwaltungsseitige Dokumentation zu Empfängern von Beihilfen, zu ihrer Art und Höhe und ohne Begründung der beihilferechtlichen Zulässigkeit im Einzelfall vermag die Rechnungsprüfung weder Aspekte der Ordnungsmäßigkeit noch etwaige damit verbundene finanzielle Risiken rechtssicher zu beurteilen¹¹.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Kreises Düren zum 31. Dezember 2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hierzu wird auf die Erläuterungen der Verwaltung zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses des Kreises verwiesen.

4.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Verwaltung hat im Anhang die jahresabschlussrelevanten Änderungen aus dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz und ihre Auswirkungen auf den Kreis Düren paragrafenspezifisch erläutert.

¹¹ Zur EG-Beihilfenthematik siehe u.a. (Auswahl):

VO 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

VO 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Gem. RdErl. d. MWEIMH und des MIK NRW - 35-49.02.01-75.8-1266/14 v. 20.1.2014

Die EU-Beihilfenkontrolle, → mweimh.nrw.de

EU-Beihilferecht und die Anwendung auf die öffentliche Kulturförderung → mwk.niedersachsen.de

EU-Beihilfe und kommunale Wirtschaftsförderung → Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Anwendung des Europäischen Beihilferechts auf kommunale Unternehmen → IM Brandenburg

Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen → IDW PS 700

BMWi: Prüfraster für staatliche Bürgschaften aus den Bürgschaftsrichtlinien des Bundes und der Länder



4.4 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt in tabellarischer Form eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren vorgenommen.

Im Übrigen verweist die Rechnungsprüfung auf die Erläuterungen der Verwaltung in Band 1 des Jahresabschlusses 2013 (Bilanz, Anhang, Lagebericht).

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

AKTIVA

	31.12.2012 (TEUR)	31.12.2013 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Anlagevermögen	268.254	264.385	- 3.869 (- 1,44%)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.657	1.471	- 186 (- 11,23%)
1.2 Sachanlagen	223.945	217.760	- 6.185 (- 2,76%)
1.3 Finanzanlagen	42.651	45.153	+ 2.502 (+ 5,87%)
2. Umlaufvermögen	28.808	29.228	+ 420 (+ 1,46%)
2.1 Vorräte	186	195	+ 9 (+ 4,84%)
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.381	28.553	+ 172 (+ 0,61%)
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	+/- 0 (+/- 0,00%)
2.4 Liquide Mittel	240	479	+ 239 (+ 99,58%)
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.497	33.985	+ 5.488 (+ 19,26%)
Gesamtsumme	325.561	327.598	+ 2.037 (+ 0,63%)

PASSIVA

	31.12.2012 (in 1.000 €)	31.12.2013 (in 1.000 €)	Veränderung (in 1.000 € / %)
1. Eigenkapital	15.580	7.093	- 8.487 (- 54,47%)
1.1 Allgemeine Rücklage	15.451	16.296	+ 845 (+ 5,47%)
1.2 Sonderrücklagen	0	0	+/- 0 (+/- 0,00%)
1.3 Ausgleichsrücklage	2.060	129	- 1.931 (- 93,74%)
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 1.931	- 9.332	- 7.401 (- 383,27%)
2. Sonderposten	68.848	68.541	- 307 (- 0,45%)
2.1 für Zuwendungen	68.608	67.711	- 897 (- 1,31%)
2.2 für Beiträge	0	0	+/- 0 (+/- 0,00%)
2.3 für den Gebührenaussgleich	204	794	+ 590 (+ 289,22%)
2.4 Sonstige Sonderposten	35	35	+/- 0 (+/- 0,00%)
3. Rückstellungen	104.817	109.370	+ 4.553 (+ 4,34%)
3.1 Pensionsrückstellungen	92.621	94.968	+ 2.347 (+ 2,53%)
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	200	200	+/- 0 (+/- 0,00%)
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	604	243	- 361 (- 59,77%)
3.4 Sonstige Rückstellungen	11.391	13.958	+ 2.567 (+ 22,54%)
4. Verbindlichkeiten	114.622	117.610	+ 2.988 (+ 2,61%)
4.1 Anleihen	0	0	+/- 0 (+/- 0,00%)
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.046	57.380	- 2.666 (- 4,44%)



4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.365	25.000	+ 5.635 (+ 29,10%)
4.4 Verbindlichk., die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichk.	12.505	11.874	- 631 (- 5,05%)
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	4	- 32 (- 88,89%)
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.445	8.685	+ 2.240 (+ 34,76%)
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.084	12	- 1.072 (- 98,89%)
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	15.138	14.652	- 486 (- 3,21%)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.692	24.982	+ 3.290 (+ 15,17%)
Gesamtsumme	325.561	327.598	+ 2.037 (+ 0,63%)

4.4.2 Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2012 TEUR	Jahresergebnis 2013 TEUR	Veränderung TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	0	- 40
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.152	225.412	- 3.740
3	Sonstige Transfererträge	13.636	19.415	+ 5.779
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.565	14.279	+ 714
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	458	489	+ 31
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.152	123.066	+ 6.914
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.828	7.342	+ 514
8	Aktiviert Eigenleistungen	1	3	+ 2
9	Bestandsveränderungen	0	0	+/- 0
10	Ordentliche Erträge	379.836	390.009	+ 10.173
11	Personalaufwendungen	-49.374	-53.558	- 4.184
12	Versorgungsaufwendungen	-5.142	-4.148	+ 994
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.040	-24.436	- 1.396
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.885	-9.101	- 216
15	Transferaufwendungen	-284.297	-296.271	- 11.974
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.877	-13.449	- 1.572
17	Ordentliche Aufwendungen	-382.618	-400.964	- 18.346
18	Ordentliches Ergebnis	-2.781	-10.955	- 8.174
19	Finanzerträge	3.442	3.764	+ 322
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.592	-2.141	+ 451
21	Finanzergebnis	850	1.623	+ 773
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.931	-9.332	- 7.401
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.931	-9.332	- 7.401
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	15	6	- 9
28	Verrechnete Erträge Finanzanlagen	0	1.085	+ 1.085
29	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	-26	0	+ 26
30	Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	-45.147	-246	+ 44.901
31	Verrechnungssaldo	-45.157	845	+ 46.002



4.4.3 Finanzlage

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2012 TEUR	Jahresergebnis 2013 TEUR	Veränderung TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	0	- 40
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.390	220.962	- 3.428
3	Sonstige Transfereinzahlungen	16.031	21.327	+ 5.296
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.322	14.404	+ 1.082
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	449	482	+ 33
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.121	124.158	+ 8.037
7	Sonstige Einzahlungen	3.768	4.403	+ 635
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.443	3.766	+ 323
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	377.567	389.507	+ 11.940
10	Personalauszahlungen	-44.965	-46.915	- 1.950
11	Versorgungsauszahlungen	-4.981	-5.573	- 592
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.663	-23.016	- 1.353
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.727	-2.164	+ 563
14	Transferauszahlungen	-286.021	-299.847	- 13.826
15	Sonstige Auszahlungen	-11.209	-12.618	- 1.409
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-371.569	-390.134	- 18.565
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.998	-627	- 6.625
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.374	5.934	- 440
19	Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	19	7	- 12
20	Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	116	405	+ 289
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.511	6.346	- 165
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-34	-33	+ 1
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.312	-1.913	+ 399
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-1.829	-2.480	- 651
27	Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-804	-1.511	- 707
28	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.201	-2.613	- 412
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-61	-32	+ 29
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.243	-8.584	- 1.341
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-732	-2.237	- 1.505
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.265	-2.865	- 8.130
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.022	25	- 2.997
34	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	149.000	244.500	+ 95.500
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.372	-2.611	- 239
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-165.000	-219.500	- 54.500
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.349	22.414	+ 37.763
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-10.083	19.548	+ 29.631
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-24.915	-19.124	+ 5.791
40	Korrekturposten	15.997	-24.936	- 40.933
41	Änderung durchl. Haushalt / Landeshaushalt	-123	-6	+ 117
42	Veränderung Portokasse	1	-2	- 3
43	Liquide Mittel	-19.124	-24.520	- 5.396



4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar:

4.4.4.1 Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Veränderung	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	+/-	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.815	225.412	-	4.402
3	Sonstige Transfererträge	16.186	19.415	+	3.228
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.282	14.279	-	3
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	454	489	+	35
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.205	123.066	+	6.860
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.135	7.342	+	1.207
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	3	+	3
9	Bestandsveränderungen	0	0	+/-	0
10	Ordentliche Erträge	383.080	390.009	+	6.928
11	Personalaufwendungen	-49.883	-53.558	-	3.674
12	Versorgungsaufwendungen	-3.655	-4.148	-	492
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.165	-24.436	-	1.270
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.035	-9.101	+	934
15	Transferaufwendungen	-284.526	-296.271	-	11.744
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.455	-13.449	+	6
17	Ordentliche Aufwendungen	-384.723	-400.964	-	16.241
18	Ordentliches Ergebnis	-1.643	-10.955	-	9.312
19	Finanzerträge	3.465	3.764	+	299
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.582	-2.141	+	1.441
21	Finanzergebnis	-117	1.623	+	1.740
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.760	-9.332	-	7.571

4.4.4.2 Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Veränderung	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	+/-	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.200	220.962	-	3.238
3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.691	21.327	+	5.636
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.052	14.404	+	352
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	459	482	+	23
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.206	124.158	+	7.952
7	Sonstige Einzahlungen	4.712	4.403	-	308
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.465	3.766	+	301
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	378.788	389.507	+	10.719
10	Personalauszahlungen	-45.179	-46.915	-	1.735
11	Versorgungsauszahlungen	-5.095	-5.573	-	477



12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.481	-23.016	+ 2.465
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.597	-2.164	+ 1.433
14	Transferauszahlungen	-285.921	-299.847	- 13.926
15	Sonstige Auszahlungen	-13.450	-12.618	+ 832
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-378.725	-390.134	- 11.408
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62	-627	- 689
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.970	5.934	+ 963
19	Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	6	7	+/- 0
20	Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0	0	+/- 0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	+/- 0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	83	405	+ 321
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.060	6.346	+ 1.285
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-86	-33	+ 52
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.667	-1.913	+ 1.754
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.699	-2.480	+ 219
27	Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-1.510	-1.511	- 1
28	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.902	-2.613	+ 289
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-40	-32	+ 7
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.905	-8.584	+ 2.321
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.845	-2.237	+ 3.607
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.783	-2.865	+ 2.917
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.765	25	- 3.740
34	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0	244.500	+244.500
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.194	-2.611	- 416
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-219.500	- 219.500
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.570	22.414	+ 20.843
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-4.212	19.548	+ 23.760
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-33.546	-19.124	+ 14.422
40	Korrekturposten	0	-24.936	- 24.936
41	Änderung durchl. Haushalt / Landeshaushalt	0	-6	- 6
42	Veränderung Portokasse	0	-2	- 2
43	Liquide Mittel	-37.758	-24.520	+ 13.237



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Empfehlung für den Rechnungsprüfungsausschuss

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Kreises Düren für 2013, der am 30.09.2014 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 31.10.2014 vorgelegt wurde, geprüft. Der Kreistag wurde mit der Mitteilung Drs. Nr. 335/14 informiert. Der Jahresabschluss wurde einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, des Anhangs und des Lageberichts geprüft. Die Prüfungsergebnisse wurden im Prüfbericht Drs. Nr. 197/15 dokumentiert.

Die Prüfung wurde auf der Grundlage der §§ 53 KrO NRW, 101 GO NRW sowie eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Das durch den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises wurde auf seine Plausibilität beurteilt. Hiergegen bestehen prüfungsseitig keine durchgreifenden Bedenken. Die Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Auf die Risikoentwicklung für den Kreis Düren im Bereich der weiteren Eigenkapitalabsenkung bleibt hinzuweisen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Düren wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Düren sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Auf Besonderheiten (Fehlbetrag der Ergebnisrechnung, Risikoentwicklung durch Eigenkapitalverzehr, überplanmäßige Aufwendungen ohne erforderliche Deckung oder die Beurteilungsproblematik hinsichtlich der Zulässigkeit möglicher EG-Beihilfen) hat die Rechnungsprüfung in diesem Prüfbericht hingewiesen.

Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen im Übrigen auf Grund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

Nach den Ergebnissen der mit der Prüfung betrauten Prüfer sowie der örtlichen Rechnungsprüfung insgesamt kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Düren, 27.05.2015

Für die örtliche Rechnungsprüfung

gez.

(Guido Kämmerling)

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



5.2 Empfehlung für den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 GO NRW den Jahresabschluss des Kreises Düren für das Jahr 2013 geprüft. Grundlage der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss waren die Prüfhandlungen des Rechnungsprüfungsamtes, dessen sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung seiner Prüfung bedient hat (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu seinem Prüfbericht gemäß § 101 Abs.1 Satz 5 GO NRW.

Der im Prüfbericht (Drs. Nr. 197/15) von der örtlichen Rechnungsprüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss vollinhaltlich als eigener Bestätigungsvermerk i.S.d. § 101 Abs. 3 GO NRW übernommen. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.

Düren, 2015

(.....)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

